

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD  
– Drucksache 16/12102 –**

### **Sicherheit, Stabilität und Demokratie im Südkaukasus fördern**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller stellen fest, dass der Krieg zwischen Russland und Georgien im August 2008 die Aufmerksamkeit der internationalen Staatengemeinschaft erneut auf die instabile Lage in der Region Südkaukasus gelenkt hat. Es habe sich gezeigt, dass die ungelösten regionalen Konflikte jederzeit zur Erhöhung von Spannungen genutzt werden und im Extremfall zu gewaltsamen Auseinandersetzungen führen könnten. Mehr denn je ist es erforderlich, dass diese Konflikte friedlich gelöst werden. Der Deutsche Bundestag solle die Anerkennung der von Georgien abtrünnigen Regionen Abchasien und Südossetien als völkerrechtswidrig verurteilen.

Armenien, Aserbaidschan und Georgien nehmen seit 2004 an der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) teil. Diese enge Partnerschaft beruht zudem auf einer historischen Verbindung zur europäischen Kulturgemeinschaft. Gegenwärtig wird auf der Basis einer polnisch-schwedischen Initiative ein Ausbau der Zusammenarbeit zur „Östlichen Partnerschaft“ diskutiert. Diese soll die Reformprozesse der Partnerländer in Kernbereichen beschleunigen helfen und regionale Zusammenarbeit fördern.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert,

- ihre Kaukasus-Politik weiterhin eng mit den europäischen Partnern abzustimmen und die Vermittlungsbemühungen und Friedensmissionen unter dem Dach der Europäischen Union (EU), des Europarates, der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) und der Vereinten Nationen nachdrücklich zu unterstützen,
- darauf hinzuwirken, dass der von der EU ausgehandelte Sechs-Punkte-Plan für Georgien von allen Konfliktparteien auch umgesetzt wird und an der EU-Beobachtermission festgehalten wird,
- die Arbeit der unabhängigen Kommission zur Untersuchung des Georgien-Konflikts, welche auf deutsche Initiative hin von der EU ins Leben gerufen wurde, weiterhin mit Nachdruck zu unterstützen, ebenso wie die Arbeit des EU-Sonderbeauftragten für Georgien,

- Georgien bei seinen politischen Reformen und im Rahmen der NATO-Georgien-Kommission bei seinen Bemühungen auf dem Weg der Vorbereitung auf eine mögliche Mitgliedschaft im Bündnis zu unterstützen,
- sich in Unterstützung des griechischen OSZE-Vorsitzes für ein angemessenes Mandat der OSZE für ganz Georgien einzusetzen und hierzu weiter auch den offenen Dialog mit Russland zu suchen,
- die energiepolitische Zusammenarbeit in der Region und die Verknüpfung mit der Europäischen Union voran zu treiben und zu diesem Zweck das Vorhaben der tschechischen Regierung, während ihrer EU-Ratspräsidentschaft die Realisierung der Nabucco-Pipeline zu forcieren, zu unterstützen,
- im Rahmen der „Östlichen Partnerschaft“ der EU und der Instrumente der Europäischen Nachbarschaftspolitik ihre Südkaukasus-Politik ressortübergreifend zu formulieren,
- verstärkt den Wiederaufbau der Infrastruktur in ganz Georgien zu unterstützen und zugleich einen Schwerpunkt auf die humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge und Binnenvertriebenen zu legen,
- den Ausbau der Infrastruktur in Armenien und Aserbaidschan intensiver zu unterstützen, um die vor allem in ländlichen Gebieten noch immer beträchtliche Armut zu mindern und wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen,
- im Rahmen der EU gemeinsam mit den USA, Russland und der Türkei Initiativen zu ergreifen, um einen Friedens- und Stabilisierungsprozess im Südkaukasus in Gang zu setzen,
- sich weiter mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die den Berg-Karabach-Konflikt betreffenden Resolutionen der Vereinten Nationen sowie die entsprechenden Beschlüsse und Resolutionen des Europarates und der OSZE von allen Parteien erfüllt werden,
- für Selbstbeschränkungen aller beteiligten Staaten beim Ausbau der Streitkräfte als vertrauensbildende Maßnahme sowie für die Anwendung der Obergrenzen des Vertrages über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) zu werben,
- sich verstärkt für effektive Regelungen zum Minderheitenschutz als konstruktivem Beitrag zur Konfliktlösung einzusetzen,
- in Zusammenarbeit mit EU, Europarat und OSZE die Stärkung demokratischer und rechtsstaatlicher Institutionen weiter voranzutreiben, um den Prinzipien der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Justiz zur Durchsetzung zu verhelfen. In allen drei Ländern gilt es in besonderer Weise die parlamentarische Kontrolle der Regierung zu stärken,
- die politischen Stiftungen mit ihren Projekten zur Entwicklung der Zivilgesellschaft in allen Staaten der Region nachdrücklich zu fördern, um den innenpolitischen Reformprozess voranzubringen. Neben dem Jugend- und Studentenaustausch mit der Region sollte der zivilgesellschaftliche Dialog zwischen den beteiligten Ländern verstärkt werden. Zusätzlich sollte der Austausch mit Deutschland und Europa gefördert und durch Visaerleichterungen ermöglicht werden. Dadurch kann eine Grundlage für eine nachhaltige und friedliche Bewältigung der Konflikte geschaffen und die Annäherung an die EU befördert werden.

## B. Lösung

**Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Keine

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/12102 anzunehmen.

Berlin, den 22. April 2009

### **Der Auswärtige Ausschuss**

**Ruprecht Polenz**  
Vorsitzender

**Eduard Lintner**  
Berichterstatter

**Markus Meckel**  
Berichterstatter

**Harald Leibrecht**  
Berichterstatter

**Dr. Norman Paech**  
Berichterstatter

**Rainer Steenblock**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Eduard Lintner, Markus Meckel, Harald Leibrecht, Dr. Norman Paech und Rainer Steenblock

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/12102** in seiner 209. Sitzung am 6. März 2009 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und dem Haushaltsausschuss überwiesen.

### II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 91. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/SU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 104. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 82. Sitzung am 25. März 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen

DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 87. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 83. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 97. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme.

### III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 87. Sitzung am 22. April 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme.

Berlin, den 22. April 2009

**Eduard Lintner**  
Berichtersteller

**Markus Meckel**  
Berichtersteller

**Harald Leibrecht**  
Berichtersteller

**Dr. Norman Paech**  
Berichtersteller

**Rainer Steenblock**  
Berichtersteller





